

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher): Neue Praxis für Velos auf dem Trottoir auch in der Stadt Bern/Teil I

Stopp dem gefährlichen Velomischverkehr! Bern muss lernen von Zürich!

Die Stadt Zürich ändert die bisherige Praxis, dass Trottoirs als kombinierte Rad- und Fusswege genutzt werden dürfen. Aufgrund eines Rechtsgutachtens sind künftig die gefährlichen Mischverkehr weitgehend verboten und nur noch in Ausnahmefällen zulässig. Es wird an dieser Stelle auf die ausführliche nachstehende Dokumentation samt Gutachten Prof. Dr. iur. Alain Griffel verwiesen. <https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/dav/aktuell/aktuell/velosauftrottoirs.html>

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt die folgenden Massnahmen durchzuführen:

1. Es sei bei der Stadt Zürich eine Kopie des entsprechenden Gutachtens von Prof. Dr. iur. Alain Griffel formell einzuverlangen und es seien umgehend die nötigen Analysen für die Stadt Bern durch die dafür juristisch kompetenten Organe (insbesondere durch die Stadtkanzlei) durchzuführen. Der Stadtrat sei zeitnah über die Schlussfolgerungen der Stadtkanzlei zu informieren.
2. Dementsprechend seien sämtliche Planungen betr. Mischverkehr auf Trottoirs einzustellen bis die erforderlichen Abklärungen durch die kompetenten Organe der Stadt Bern erfolgt sind. Der Stadtrat sei vom Gemeinderat über das Vorgehen und die sistierten Planungen zu informieren.
3. Bauarbeiten betr. Mischverkehr auf Trottoirs sind zu stoppen bis die entsprechenden Abklärungen erfolgt sind. Damit die Stadt nicht als Werk-/Strasseneigentümerin haftbar wird sind die weiteren notwendigen baulichen Massnahmen weiterzuführen und den Stadtrat über das geplante Vorgehen zu informieren.
4. Es seien aufgrund des Zürcher Gutachtens bis zur näheren Abklärungen keine neuen Planungen betr. Mischverkehrsflächen in Auftrag zu geben.

Es wird punktweise Abstimmung beantragt.

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadt Zürich holte ein Gutachten ein, das den für Fussgänger gefährlichen Mischverkehr mit Velos auf Trottoirs erheblich einschränkt. Bis die nötigen rechtlichen Abklärungen erfolgt sind, darf die Stadt Bern die Planungen und den Ausbau von Mischverkehrsflächen für Velos und Fussgängern nicht weiter vorantreiben. Die Stadt Bern riskiert bei Nichtbeachtung der gutachterlichen Schlussfolgerungen teure Rückbauten und dürfte auch rechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Es droht ein wachsender Schaden. Die Dringlichkeit ist begründet.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 20. September 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Daniel Lehmann, Ueli Jaisli, Kurt Rügsegger, Roland Iseli, Henri-Charles Beuchat, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft Wahl und Ausgestaltung verkehrsplanerischer und strassenbau-technischer Massnahmen und damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

In seiner Antwort auf die Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland JakobP): *Velowege auf den Trottoirs: Die Fussgänger, insbesondere die kleinen Kinder, aber auch Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren, müssen vor den raschen Bikern wirksam geschützt werden!* (2016.SR.000269) hat sich der Gemeinderat ausführlich zur Thematik der Mischverkehrsflächen geäußert. Wie dort angekündigt, werden die in der Stadt Bern bestehenden Mischverkehrsflächen aktuell systematisch erhoben und beurteilt. Die konsolidierten Ergebnisse der Überprüfung sowie erste Massnahmenvorschläge liegen voraussichtlich Ende 2019/Anfang 2020 vor. Bereits jetzt zeichnet es sich ab, dass verschiedene Mischverkehrsflächen zugunsten getrennter Verkehrsflächen aufgehoben werden können. Mangels fehlender Alternativen müssen sie zwischenzeitlich jedoch punktuell in Kauf genommen werden, und zwar insbesondere an Stellen, wo beengte Platzverhältnisse herrschen und ohne tiefgreifende Umgestaltung keine besseren Lösungen realisierbar sind.

Zu Punkt 1:

Das Gutachten Griffel/Kaufmann ist öffentlich zugänglich und den zuständigen Stellen bekannt. Es wurde von der fachlich zuständigen Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün eingehend analysiert. Im Rahmen eines Austauschs wurden Fragen zum Gutachten im direkten Kontakt mit einem der beiden Verfasser diskutiert und geklärt. Dabei hat sich gezeigt, dass die von der Stadt Bern für die bauliche Trennung von nebeneinander geführten Fuss- und Veloverkehrsflächen verfolgte Praxis im grundsätzlichen Einklang mit den Folgerungen des Gutachtens steht. Mit dem Verfasser ist zudem abgemacht, ihm Folgefragen zu unterbreiten, die über den Fokus des Zürcher Gutachtens hinausgehen; sie werden sich unter anderem auf den Umgang mit Mischverkehrsflächen ausserhalb von Trottoir-Situationen beziehen.

Zu Punkt 2 und 4:

Wie eingangs erwähnt, verfolgt der Gemeinderat bereits den Ansatz, Mischverkehrsflächen zu vermeiden und wo immer möglich Veloverkehr und Fussgängerbereich baulich voneinander zu trennen. Aktuell gibt es denn auch keine Planung, die die Einrichtung einer neuen Mischverkehrsfläche vorsehen würde und gestoppt werden müsste.

Zu Punkt 3:

Projekte und Massnahmen werden situationsbezogen in partizipativen Prozessen mit Fachleuten und spezialisierten Organisationen erarbeitet und haben die massgebenden Normen zu erfüllen. Für die Genehmigung der betreffenden Pläne resp. Bewilligung von Bauvorhaben ist die Stadt nicht selber zuständig. In den einschlägigen Verfahren ist jeweils auch der Rechtsschutz vorgesehen. Der Gemeinderat hält es unter diesen Umständen nicht für angezeigt, von der Umsetzung rechtskräftig bewilligter oder der Planung weiterer Vorhaben abzusehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. März 2019

Der Gemeinderat